

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887**

12.6.1887 (No. 138)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. Juni.

N<sup>o</sup> 138.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

## Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 8. d. M. gnädigst geruht, den Revisionsassistenten Gustav Adolf Schmidt bei der Domänendirektion zum Revisor daselbst zu ernennen.

## Nicht-Amflicher Theil.

Karlsruhe, den 11. Juni.

Im englischen Oberhause hat gestern Lord Salisbury Einzelheiten aus der englisch-türkischen Konvention wegen Egyptens mitgeteilt. Er bestätigte, daß England sich verpflichtet habe, seine Truppen aus Egypten binnen einer Frist von drei Jahren zurückzuziehen, während das Recht der englischen Regierung, Offiziere der ägyptischen Armee zu ernennen, nach Ablauf von 5 Jahren aufhört. England behält das Recht, bei einem Ausbruche innerer Unruhen in Egypten oder einer äußeren Verwicklung Egyptens wieder Truppen dorthin zu senden; England hat dieses Recht ausschließlich; keiner anderen Nation soll gestattet sein, Egypten zu okkupieren. Lord Salisbury betonte schließlich, die Konvention würde ihre Gültigkeit verlieren, wenn sie nicht von den Mächten genehmigt wird. Diese Genehmigung zu erlangen, wird namentlich in Bezug auf Frankreich nicht leicht sein. Die „Agence Havas“ bezeichnet das Gerücht, Frankreich habe seine Botschafter beauftragt, die Mächte zu sondiren, ob eine Konferenz oder eine Verhandlung mit dem Kabinete über die englisch-türkische Konvention angezeigt wäre, als unbedeutend. Da einige englische Blätter gemeldet hatten, Frankreich stimme der Konvention zu, so habe aber Minister Florence die Botschafter dahin informiert, daß Frankreich die Frage zwar nicht offiziell kenne, daß es aber gegen die Annahme einer willkürlichen englischen Reokkupation sei. Dies sei die einzige den Botschaftern gegebene Instruktion.

Im Unterhause bildete der von Smith eingebrachte Antrag, über alle bis zum Abend des 17. Juni noch nicht erledigten Amendements zur irischen Strafrechtsnovelle ohne Diskussion abzustimmen, den Gegenstand heftiger Erörterungen. Insbesondere vermochten die Oppositionsparteien weder die Annahme des Vorschlags zu verhindern noch eine Abmilderung desselben herbeizuführen. Das Verlangen Barnells, den Antrag abzulehnen, wurde mit 301 gegen 181 Stimmen abgewiesen, ebenso ein von Chance eingebrachter Unterantrag, in dem Smith'schen Antrag statt des Datums des 17. Juni dasjenige des 24. Juni zu setzen, mit 268 gegen 113 Stimmen verworfen. Nach Ablehnung weiterer Unteranträge wurde unter Anwendung des Debattenschlusses der Antrag Smith mit 245 gegen 93 Stimmen angenommen. Die Parlamenten verlangten hierauf, in der heutigen Sitzung bei der Weiterberatung das Wort zu erhalten, und behaupteten, die gegenwärtige Art und Weise der Beratung sei eine Schmach für das Haus. Die Fortsetzung der Debatte wurde aber auf Montag vertagt.

## Deutschland.

\* Berlin, 10. Juni. Der Gesundheitszustand Seiner Majestät des Kaisers hat sich noch nicht in erwünschter Maße gebessert. Zu der noch immer nicht ganz überwundenen Erkältung sind in den beiden letzten Tagen Unterleibsbeschwerden getreten. Dagegen ist der Schlaf in der verfloffenen Nacht weniger häufig unterbrochen worden.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Baden besuchte gestern Nachmittag den Lette-Verein in der Hauptstraße 1, wo höchst dieselbe längere Zeit verweilte. Am Abend um 9 Uhr empfing die Großherzogin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen von Schweden bei dessen Durchreise nach Baden-Baden, und geleiteten Beide höchstselben zum Bahnhof Friedrichstraße, woselbst während des kurzen Aufenthaltes bis zur Weiterreise des Kronprinzen ein kleines Souper eingenommen wurde. Nach erfolgter Weiterreise des schwedischen Kronprinzen entsprach Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin einer Einladung des am hiesigen Hofe beglaubigten Großh. bad. Gesandten Fehren. v. Marschall zum Thee nach der badischen Gesandtschaft.

Die gemeinsame ärztliche Untersuchung des kaiserlichen Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen hat gestern Nachmittag noch nicht stattgefunden, da Geh. Rath Birchow die Untersuchung und Begutachtung der beiden von Dr. Madenzie der Wucherung auf den Stimmbändern entnommenen Parafiseln nicht so rasch hat vollenden können. Die gemeinsame Untersuchung und Beratung ist nunmehr auf heute Nachmittag 5 Uhr festgesetzt worden.

Der Bundesrath hielt heute wiederum eine Plenarsitzung ab. Zur Beratung standen nur der mündliche

Bericht des Justizauschusses über den Gesetzentwurf wegen der Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, sowie mündliche Berichte der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen über einige Eingaben.

Der Reichstag beendigte heute die erste Beratung des Gesetzentwurfes für Elsaß-Lothringen betreffend die Ernennung und Befolgung der Bürgermeister und Beigeordneten und beschloß, unter Ablehnung des Antrags auf kommissarische Vorberatung, die zweite Lesung gleich im Plenum vorzunehmen. An der Debatte nahmen außer den im telegraphischen Berichte über den ersten Theil der Diskussion schon genannten Rednern noch die Abgeordneten v. Dietrich, Windthorst, Simonis und v. Kardorff, sowie der Unterstaatssekretär v. Puttkamer theil. Der Letztere führte aus, das Zurückgehen auf das alte traditionelle französische Recht könne unmöglich als Zwangsmittel bezeichnet werden, dagegen habe das Hervortreten einer französischen Strömung im Reichslande der Regierung neuerdings die Frage nahegelegt, ob die gegenwärtige Verwaltung stark genug sei, die von außen in das Land eindringenden und daselbst beunruhigenden Einflüsse zurückzuhalten. Redner hofft, das Gesetz werde die Verbindung des Reichslandes mit Deutschland befestigen, und bittet um Annahme desselben.

Der Nachtragsbericht der Branntweinsteuer-Kommission des Reichstags, welcher die bei den früheren Verhandlungen ausgelegten Beratungen über die §§ 1, 41, 42 und 43 des Gesetzes (Einführungstermin, Zoll- und Uebergangsabgabe, Uebergangsbefristung) betrifft, enthält, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, bezüglich des § 1 Folgendes:

„Zu § 1 wurde der Antrag gestellt, den Einführungsstermin auf den 1. Oktober d. J. festzusetzen. Zur Begründung desselben wurde angeführt, daß der vom Gesetzentwurf in Aussicht genommene Einführungsstermin, 1. April 1888, mitten in die Brenn-campagne falle, wodurch die Ausführung einer Nachsteuer sowohl wie die Durchführung des ganzen Gesetzes sehr wesentlich erschwert würde. Es sei zweckmäßig, den Einführungsstermin mit dem Beginn einer neuen Brenn-campagne eintreten zu lassen, weil dann die Branntweinlager naturgemäß nur ganz geringe seien und dadurch die Frage der Nachbesteuerung ganz wesentlich an Bedeutung verliere. Gegen diesen Antrag wurde ein Widerspruch in der Kommission nicht erhoben.“ Zu demselben äußerten sich die Herren Bevollmächtigten zum Bundesrathe: 1. Der königlich bayerische Oberollath Geiger: Meine Regierung würde der Festsetzung des Einführungsstermins auf den 1. Juli 1888 entschieden den Vorzug vor einem früheren Termine geben, weil in Bayern aus verschiedenen Gründen die Einführung des Gesetzes bis zum 1. Oktober d. J. wohl nicht zu ermöglichen ist. Wenn nunmehr beschlossen wird, das Gesetz an diesem letzten Termine in den Staaten der Steuergemeinschaft zur Einführung zu bringen, so muß ich meiner Regierung die Erklärung des eventuellen Beitritts zum Gesetze für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten. Selbstverständlich wird meine Regierung diese Frage einer eingehenden Erwägung unterziehen. 2. Der königlich württembergische Staatsrath v. Schimid: Die königlich württembergische Regierung würde demnach Wert darauf legen, daß der Einführungsstermin nicht vorgezogen wird. Bedenken, welche namentlich auf steuerrechtlichem Gebiete liegen, veranlassen meine Regierung zu dieser Auffassung. Württembergischerseits ist man der Ansicht, daß die Zeitfrist zum Erlasse der Ausführungsbestimmungen, sowie zur Herstellung der nöthigen Baulichkeiten zu kurz bemessen würde. Nebenbei dürfte die königlich württembergische Regierung gegenüber der neuen, aufstrebenden unabhanglichen Sachlage eine weitere Erwagung der in Betracht kommenden Verhaltnisse vornehmen, zumal das Gewicht der Grunde nicht verkannt wird, welche gegen einen eventuellen spateren Anschluß an die Branntweinsteuergemeinschaft sprechen und auerdem die Situation durch die Vollmacht, welche durch § 43a. dem Bundesrathe erteilt werden soll, nicht unerheblich sich andern wurde. Fur den Fall nun aber, daß sich die durch Vorruckung des Einfuhrungsstermins ergebenden Schwierigkeiten nicht uberwinden lassen sollten, mustte allerdings ein etwas spaterer Anschluß Wurttembergs in das Auge gefat werden. 3. Der groherzoglich badische Ministerialrath Scherer: Es sei zweifelhaft, ob es thunlich sein werde, bis zum 1. Oktober d. J. die durch den Eintritt Badens in die Branntweinsteuergemeinschaft bedingten Vorbereitungen und Einrichtungen zu treffen und die Zustimmung der Landesvertretung zu diesem Eintritt einzuholen. Eventuell werde daher der Eintritt Badens erst fur einen spateren Zeitpunkt in Aussicht zu nehmen sein. Von Seiten des koniglich preussischen Finanzministers Dr. v. Scholla wurde die Erklarung abgegeben, da die koniglich preussische Regierung Bedenken gegen die Einfuhrung des Gesetzes zum 1. Oktober d. J. nicht zu erheben hatte. Der Antrag wurde demnach einstimmig angenommen.

## Frankreich.

Paris, 10. Juni. Die Nachricht, da das Ministerium sich mit dem Gedanken beschaftige, die Weltausstellung bis 1890 hinauszuschieben, scheint begrundet zu sein; es heit sogar, da die Verlegung der Ausstellung schon beschlosen sei. — Der Ertrag der indirekten Abgaben ist, wie schon kurz gemeldet, im Mai d. J. um 8411,200 Fres. gegen den Budgetvoranschlag und um 1,350,000 Fres. gegen den Ertrag des vorjahrigen Monats Mai zuruckgeblieben. Der Ausfall war besonders stark bei den Sportelgebuhren und der Zuckersteuer, von denen die ersteren 2,519,000 und die letztere 4,152,000 Fres. weniger, als veranschlagt war, einbrachten. Hingegen

überstiegen die Zoll- und Posteneinnahmen den Voranschlag. Das Ergebnis der ersten 5 Monate d. J. ist ein Ausfall von 21,125,700 Fres. gegen den Voranschlag und ein Mehrertrag von 13,393,900 Fres. gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres. Die Zuckersteuer allein erbrachte 20 1/2 Millionen weniger als erwartet war; hingegen lieferten die Zölle einen Mehrertrag von 10 Millionen, hauptsächlich infolge der Getreide- und Viehzollerhöhung. — Die radikale Linke hat den Vorschlag der äußersten Linken angenommen, nach welchem auf die Wahlen zum Senat das allgemeine Stimmrecht Anwendung finden soll. Der Beschluß wurde aber nicht ohne starke Opposition gefaßt, da die Minderheit es für eine Inkonsequenz erachtet, Vorschläge über das Wahlrecht zum Senat zu machen, während man doch den Senat überhaupt abgeschafft sehen will.

Aus den nun beendigten Uebungen der Torpedoflottille zieht eine vom 7. Juni datirte Korrespondenz des „Petit Journal“ aus Toulon folgende Resultate: „Contreadmiral Brown de Colton zieht heute seine Kommandoflagge der Torpedodivision ein, die aufgelöst ist. Wenn auch die Torpedobooten nicht alle erhofften Bedingungen erfüllt haben, so kann man sagen, daß sie Eigenschaften gezeigt haben, welche nur die Versuche zu Tage fördern konnten. Es bedurfte großer Schiffsmanover, um sich uber den wahren Werth unseres Materials klar zu werden, seine Vorzuge schaken und seine Fehler beheben zu konnen. Wenn man die Ergebnisse der Versuche, die bei uns gemacht wurden, mit den Ergebnissen der Versuche mit englischen Torpedobooten vergleicht, welche an der Sudkuste Englands stattfanden und bei denen man ungluckseligerweise Zusammenstoe, Explosionen der Dampfkessel, Tode und Verwundete zu verzeichnen hatte, so fallt dieser Vergleich ganz zu Gunsten der franzosischen Marine aus. Die groen Schiffsmanover, die Versuche aller Art, hoben die seemannische Tuglichkeit und den Eifer der Offiziere wie der Mannschaften deutlich hervor. Die Torpedodivision war aus jungen und unerschrockenen Offizieren zusammengesetzt, welche im Verein mit den Bemannungen, die sie vorzuglich unterstutzten, wahre Wunder verrichteten. Wir sehen es als unsere Pflicht an, bei dieser Gelegenheit diese Anerkennung unseren Matrosen zu zollen.“

## Schweiz.

Bern, 10. Juni. Der an der italienischen Grenze von der italienischen Behorde verhaftete Abgeordnete Scharbaro hat sich beschwerdefuhrend an den Bundesrath gewandt und freies Geleit zuruck nach der Schweiz beantragt.

## Italien.

Rom, 10. Juni. Das Amtsblatt verpentlicht die Verleihung des Colliers zum Annunziaten-Orden an den Senatsprasidenten Durando, an Cairoli, den General Pianelli und den Erzbischof von Mailand.

## Grobritannien.

London, 10. Juni. Im Unterhaus meldete Broofield einen Antrag an, welcher ausspricht, da die Zeit fur erwfinsliche Reformen in der Finanzpolitik Englands gekommen sei. — Der franzosische Botschafter Waddington nahm die Unterhandlungen mit Salisbury, betreffend die Neutralisirung des Suezkanals und betreffend die Neuen Hebriden wieder auf. — Der Marquis von Hartington wird am 24. Juni in einer Versammlung der liberalen Unionisten in Manchester eine Rede halten, in welcher er seine Stellung dem Gladstone'schen Vorschlag gegenuber, eine Konferenz uber die irische Frage abzuhalten, beleuchten wird. Dieser Vorschlag Gladstone's gilt allgemein als aussichtslos, da man die Moglichkeit einer Verstandigung zwischen den Anhangern Gladstone's und den liberalen Unionisten nicht sieht. Charakteristisch ist in dieser Beziehung ein Vorgang im liberal-unionistischen Verein von Gloucester. Gladstone hatte eine Adresse des liberal-unionistischen Vereins in Gloucester erhalten, in welcher die Unterzeichner bedauerten, da sie in der irischen Frage abweichender Ansicht seien, und Gladstone baten, ihnen mitzutheilen, welche Aenderungen er allenfalls in seinem irischen Programm treffen konne, um eine Wiedervereinigung der liberalen Partei herbeizufuhren. In seinem Antwortschreiben betonte Gladstone, vor Allem handle es sich darum, ob der Verein im Prinzip da fur sei, da Irland Selbstregierung gewahrt werde. Die Beibehaltung oder Ausschließung der irischen Abgeordneten im Reichsparlament brauche kein Hindernis zu sein, Irland Autonomie in rein irischen Angelegenheiten zu verleihen. In einer darauf abgehaltenen Versammlung fate der Verein den Beschluß, Gladstone bei seiner Durchreise durch die Stadt nicht zu bewillkommen, da er aus dem Auftreten Gladstone's nicht die Hoffnung auf Wiedervereinigung der liberalen Partei schupfen konne.

## Schweden und Norwegen.

Stockholm, 10. Juni. Beide Kammern genehmigten den spanischen Handelsvertrag.

## Ruland.

St. Petersburg, 10. Juni. Das Gesetz betreffend die Erhohung der Einfuhrzolle auf Kohlen und Kokes ist nunmehr verpentlicht und in Kraft getreten. Das Gesetz bestimmt, da der Zoll fur die in den Hafen des

Baltischen Meeres und über die westliche Landesgrenze einzuführende Kohle von 1, bezw. 2 Goldkopfen, sowie für eben dort einzuführende Koks von 1 1/2, bezw. 3 Goldkopfen pro Kub vor dem 1. Januar 1898 nicht weiter erhöht werden darf. — Die Gesetze betreffend die Erhöhung der Stempelsteuer und der Tabaccise sind heute gleichfalls veröffentlicht worden.

### Serbien.

Belgrad, 10. Juni. Wiener Blättern wird von hier gemeldet, daß der Ministerpräsident Garaschanin von neuem sein Entlassungsgeheiß eingereicht habe. Der Anlaß zu seiner Demission soll indessen mehr in persönlichen als in politischen Gründen zu suchen sein.

### Griechenland.

Athen, 10. Juni. Der König und die Königin sind in's Ausland abgereist.

### Zeitungsstimmen.

Aus den von dem Wahlverein der Deutschkonservativen für seine Mitglieder herausgegebenen „Mittheilungen“ bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ einen Artikel, welcher einen „Rückblick auf die letzte Wahlkampagne“ und auf die Vorgänge des Parteiwesens enthält. Es heißt in diesem Artikel in Betreff des Wahlartikels: „Es wird sicher der konservativen Partei, der Fraktion der Deutschen Konservativen des Reichstags, niemals wieder zum Vorwurf, noch zum Schaden gereichen, wenn sie in diesem Augenblick nicht Fraktionspolitik, sondern wirkliche Reichspolitik getrieben hat. Man war sich bei dieser Entscheidung völlig dessen bewußt, daß das gemeinsame Vorgehen bei der Wahl zunächst zu einer Stärkung der Mittelparteien führen werde. In der großen Masse der Wähler über noch immer gewisse liberale Phrasen und Schlagworte ihre Macht. Das Urtheil über das, was die Konservativen sind und wollen, gründet sich weniger auf Kenntniß ihrer Vorträge und wirklichen Thaten, als auf dunkle phrasenhafte Ausführungen der gegnerischen Presse — bei denen vielfach noch immer die banalsten Schlagworte, Junkertum, Reaction u. zweckentsprechende Verwendung finden. Aber man mußte sich auch darüber klar sein, daß die Stärkung der Mittelparteien wesentlich nur auf Kosten der bisherigen Freisinnigen, der wirklichen Demokratie erfolgen werde, und daß gerade diese erwünschte und notwendig zu erstrebende Wirkung der zunächst stehenden nationalliberalen Partei zuerst zu Gute kommen mußte. Während der letzten Legislaturperiode hielt leider das Centrum das Zünglein der Waage in der Hand. Eine sogenannte „Freisinnige“ Partei, die in kurzfristiger Verfolgung ihrer Staatsideale das Verständniß für die praktischen Aufgaben nationaler Politik verloren hat, zahlreiche Elemente der Volksvertretung, denen man ohne ihnen zu nahe zu treten, jedes wirkliche Interesse an der Erhaltung und Stärkung des Reiches abprechen kann — machten es dem Centrum oder seiner Parteileitung möglich, in jeder Frage entweder mit der in der Opposition gegen jede Regierungsmaßregel stets zuverlässigen Demokratie zu gehen — oder, vor allem in wirtschaftlichen Fragen, mit der rechten Seite des Hauses. Die taktische Stellung der konservativen Partei im Reichstage wird wirklich nicht verschlechtert, wenn dieses auf die Dauer unmetragliche Verhältnis durch eine Mehrheit der nationalen Parteien verändert wird. Ueber eine große Anzahl wichtiger Fragen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet — auf dem Gebiet der Regelung kirchlicher Fragen — bestehen ja tiefe Meinungsverschiedenheiten zwischen der konservativen und der nationalliberalen Partei oder einzelnen Gruppen der letzteren. Es ist naturgemäß und thatsächlich gegeben, daß bestimmte Berufs- und Interessentkreise mehr in der einen als in der anderen Partei ihre Vertretung suchen und finden. Aber andererseits ist doch auch über viele und gerade die wichtigsten und brennendsten Fragen der Reichspolitik, der Verfassungspolitik ein Einverständnis, mindestens eine Gemeinsamkeit der Ziele vorhanden, die gepflegt und erhalten werden muß — und dies um so dringlicher in einer Zeit, wo dem Reich äußere — wo der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung schwere innere Gefahren drohen. . . .“ Die Befürchtung, daß wir wieder einer „Aera nationalliberaler Herrschaft“ entgegengehen, hält der Artikel für unbegründet. „Diese lichtvollen und klaren Ausführungen“, fügt die „Nordd. Allg. Ztg.“ hinzu, „ergeben, wie unberechtigt es ist, wenn Auslassungen einzelner Blätter, denen besonders intime Beziehungen zu der deutschkonservativen Partei zugeschrieben werden, eine für die Partei selbst verbindliche Bedeutung namentlich in solchen Fällen beigelegt zu werden pflegt, wo solche Auslassungen im direkten Widerspruch zu dem diese Parteifundgebung durchdringenden Geiste stehen.“

Zu dem befanntlich den Bundesstag beschäftigenden Gesetzentwurf betreffend **Erleichterung der Einführung abgeänderter Reichsgesetze für Elsaß-Lothringen** schreibt man der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ aus Straßburg: „Vor Einführung der Reichsverfassung im Reichslande sind Reichsgesetze im Lande als Landesgesetze eingeführt worden; auch nach Einführung der Verfassung sind Novellen zu Reichsgesetzen, welche, wie z. B. die Gewerbeordnung, im Reichslande nicht eingeführt worden waren, auf dem Wege der Landesgesetzgebung zur Geltung gebracht worden. Nun haben verschiedene Reichsgesetze Novellen erlebt und es ist ein im Interesse der Reichsgesetzgebung nicht wünschenswerther Zustand, daß z. B. solche Novellen, weil die Hauptgesetze entfallen waren, bevor die Verfassung des Reichs im Reichslande Rechtsnorm geworden, dort erst den Pflichten unseres legislatorischen Geschäftsganges ausgesetzt und etwa von unserem Landesausschusse noch einmal auf ihren materiellen Werth und auf ihre Bedeutung hin geprüft werden sollen. Das hieße unserer Landesvertretung ein Veto einräumen, welches sich auf einen geschichtlichen Zufall gründet. Es scheint ganz in der Ordnung zu sein, daß der Kaiser als Träger der obersten Reichsgewalt nach Anhörung von Bundesrath und Reichstag, so zu sagen, die Deklaration abgibt, daß es der Wille des Reiches sei, daß seine Beschlüsse auch dort Geltung gewinnen, wo doch das Reich unmittelbar Herr im Lande ist. Andernfalls würde der Umstand, daß das Reichsland noch nicht Bundesstaat ist, dahin führen, daß dem Reichslande Sonderrechte zustanden werden müßten, welche den getreuen Bundesstaaten durch die Verfassung verlagert sind. . . .“ Wäre bei Einführung der Reichsverfassung im Reichslande gesetzlich bestimmt worden, daß die vorher als Landesgesetze eingeführten Reichsgesetze fortan in letzterer Eigenschaft Geltung behalten sollten, dann würde z. B. die jüngste Novelle zum Reichsbeamtengegesetz auch Geltung für das Reichsland erhalten haben. Da aber eine solche Bestimmung unterblieben ist, mußte die Novelle als Landesgesetz durch Beschluß des Landesausschusses und des Bundes-

raths erhoben werden. Der Beseitigung solcher Mißstände gilt die Vorlage an den Reichstag.“

### Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 11. Juni. Zweite öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Freiherrn v. Rüd. Collenberg.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Turban und Geheimerath Ellstätter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Präsident darauf hin, daß, wenn bei Eröffnung der ersten Sitzung in diesem Hohen Hause recht schmerzliche Gefühle sich in die freudigen des Wiedersehens mischten, heute das Hohe Haus nur die ungetriebenen Empfindungen der Freude über das erstmalige Erscheinen Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm in seiner Mitte beherrschten, und gibt dem Wunsch Ausdruck, daß Höchsterseits nach erlangter Volljährigkeit von dem verfassungsmäßigen Rechte der Theilnahme an den Beratungen der Ersten Kammer Gebrauch machend, den Eindruck der ihm entgegengetragenen Sympathien empfangen möge, denen Redner im Namen der Kammer zunächst nur durch ein herzliches „Willkommen“ Ausdruck verleihen könne.

Hierauf schritt der Präsident in Gemäßheit des § 69 der Verfassungsurkunde zur Vereidigung des neu eigetretenen Hohen Mitgliedes des Hauses.

Sodann erfolgte die Wahl von drei Mitgliedern des Landständischen Ausschusses, aus welcher die Herren Kommerzienrath Dissen, Freiherr v. Bodman und der erste Vizepräsident Geheimerath v. Seyfried als gewählt hervorgingen; außerdem erhielten einzelne Stimmen: Freiherr Ernst August v. Göler, Freiherr Karl v. Göler, Graf v. Kageneck, Senatspräsident Dr. v. Stöjfer, Fabrikhaber Sander und Kaufmann Noppel.

Weiter erstattet Kommerzienrath Dissen namens der Kommission mündlichen Bericht über die von der Großherzoglichen Regierung vorgelegten Uebereinkommen

- a. zwischen dem Reich und Baden über den im Interesse der Landesverteidigung erforderlichen zweigleisigen Ausbau badischer Eisenbahnstrecken;
- b. zwischen dem Reich und Baden über die im Interesse der Landesverteidigung erforderlichen Eisenbahnverbindungen im südlichen Baden;
- c. zwischen dem Reich, Baden, Preußen und Württemberg über die Herstellung der im Interesse der Landesverteidigung erforderlichen Eisenbahn von Tuttlingen nach Sigmaringen,

und gelangt zu dem Antrage, das Hohe Haus wolle der unterthänigsten Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog beitreten, in welcher die Zweite Kammer ihre Zustimmung zu den genannten Uebereinkommen auspricht. Ueber die daran sich anschließende Diskussion, in welcher Geheimerath Dr. Schulze, Geheimerath Dr. v. Hofst sowie der Präsident des Finanzministeriums, Geheimerath Ellstätter, das Wort ergriffen, werden wir in unserer nächsten Nummer des Näheren berichten.

Nach einem Schlusssort des Berichterstatters, Kommerzienrath Dissen, fand der Kommissionsantrag einstimmige Annahme.

Weiter berichtet der Legenante namens der Kommission über den Gesetzentwurf die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für die Jahre 1886/87 betr. und beantragt, das Hohe Haus wolle demselben zustimmen. Dieser Antrag wird ohne Diskussion bei Namensaufruf einstimmig zum Beschluß erhoben.

Nach einer geschäftlichen Mittheilung des Sekretärs, Senatspräsidenten Dr. v. Stöjfer, wegen Erneuerung des auf dem vorigen Landtag abgeschlossenen Druckvertrags für die Tagung des außerordentlichen Landtags, mit welcher das Hohe Haus einverstanden ist, erklärt Staatsminister Dr. Turban Folgendes:

### Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren!

Bei der Eröffnung des gegenwärtigen Landtags ging die Meinung dahin, daß seine Aufgabe sich auf die Eisenbahnvorlagen zu beschränken habe, welche jetzt dank der von beiden Hohen Kammern ihnen zugewendeten, ebenso raschen als einrichtsvollen Behandlung die erwünschte Erledigung gefunden haben.

Zwischen nehmen aber die bei dem Reichstag schwebenden Verhandlungen über die Brauntweinsteuer einen Verlauf, welcher uns vor die Frage stellen kann, ob es nicht angemessen sein werde, Ihre Thätigkeit, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, und die des anderen Hohen Hauses auch noch für die Stellungnahme Badens zu diesem wichtigen Theile der Steuerleggebung in Anspruch zu nehmen. Hierüber Entschliebung zu fassen ist zur Zeit nicht thunlich.

Um aber wenigstens die Möglichkeit dieses Vorgehens je nach dem Anfall der Reichsbeschlüsse und dem Ergebnisse der diesbezüglichen noch anzustellenden Erwägungen so lange offen zu halten, als dies verfassungsmäßig zulässig ist, scheint es der Großherzoglichen Regierung rathsam, daß die außerordentliche Ständerversammlung nicht sofort geschlossen, sondern vorerst nur vertagt werde.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem hierauf gerichteten Vorschlag des Finanzministeriums Höchsterseits Zustimmung zu erteilen geruht. Erhaltenem Auftrage gemäß beehre ich mich, das bezügliche Allerhöchste Reskript zur Kenntniß der Hohen Kammer zu bringen. Dasselbe lautet:

### Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Böhren.

Wir haben beschloffen, die außerordentliche Ständerversammlung vom 13. dieses Monats an bis auf Weiteres zu vertagen, und beauftragen den Präsidenten Unseres Staatsministeriums, Staatsminister

Dr. Turban, diese Unsere Entschliebung den beiden Kammern zu eröffnen.

Gegeben zu Karlsruhe, den 10. Juni. 1887.

(gez.) Friedrich.

(gez.) Turban.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:  
(gez.) E. Gant.

Was den Zusammentritt des Landständischen Ausschusses anbelangt, so erlaube ich mir, um jeder aus der alternativen Fassung seiner Einberufung etwa abzuleitenden Ungewißheit vorzubeugen, die Bemerkung, daß durch die soeben verkündete Vertagung des Landtags nunmehr als der feststehende Tag der Eröffnung der Ausschusssitzungen der nächste Montag, der 13. dieses Monats, zu gelten hat.

Hierauf erfolgte durch den Präsidenten um 11 Uhr der Schluß der Sitzung.

\* Karlsruhe, 11. Juni. 3. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamen.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Turban.

Der Präsident gibt dem Hause Kenntniß von zwei seitens der Hohen Ersten Kammer eingegangenen Schreiben, inhaltlich welcher von derselben die drei Uebereinkommen vom 11. März, sowie der Gesetzentwurf, die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für die Jahre 1886/87 betr., in unveränderter Fassung angenommen worden sind.

Hierauf ergriff Staatsminister Turban das Wort, um in gleicher Weise wie in der Ersten Kammer mit einigen einleitenden Worten die Allerhöchste Entschliebung, durch welche die Stände bis auf Weiteres vertagt werden, zur Kenntniß des Hauses zu bringen und daran noch eine Bemerkung hinsichtlich des Zeitpunktes für den Zusammentritt des Landständischen Ausschusses zu knüpfen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf unsern Bericht über die heutige Sitzung der Ersten Kammer.

Der Präsident schließt hierauf mit einem Abschiedswort an das Hohe Haus die Sitzung.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wohnte heute Vormittag von 8 Uhr bis Mittags 1/2 Uhr der Besichtigung von 3 Eskadronen des 1. Badischen Leib-Dragoonen-Regiments Nr. 20 an. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen betheiligte sich ebenfalls an dieser Besichtigung, blieb aber nur bis gegen 11 Uhr.

Danach ertheilte der Großherzog dem königlich bayerischen Kammerherrn Freiherrn von Bettendorff eine Privataudiens und nahm dann die Meldung des Premierlieutenant Grafen von Hennin vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, des Intendanturrathes Vollmar und des Intendanturassessor Rörner von der Intendantur des 14. Armeecorps entgegen.

Nachmittags empfing Seine Königliche Hoheit den Oberstallmeister von Holz und den Hofmarschall Grafen von Andlaw und hörte den Vortrag des Legationssekretärs Freiherrn von Vabo.

Morgen, Sonntag den 12. ds. früh, folgt der Großherzog einer Einladung zu einem Militärvereins-Gauverbandsfeste in Zell a. Harmersbach, von wo Höchsterseits erst am Abend wieder in Karlsruhe eintreffen kann. Seine Königliche Hoheit werden sich von halb 8 Uhr früh an in Offenburg aufhalten, wo Höchsterseits dem evangelischen Gottesdienst anwohnen und sich danach zu Wagen über Gengenbach und Biberach nach Zell begeben, woselbst zahlreiche Vereine des Bezirks versammelt sein werden und Seine Königliche Hoheit Höchsterseits am 11 Uhr nach dem Gottesdienste angefahrt hat. Der Großherzog verbleibt dort bis Nachmittags und kehrt in gleicher Weise nach Offenburg zurück, um von da mit dem 7 Uhr-Zug die Rückreise nach Karlsruhe anzutreten.

Der Geburtstag Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm wird morgen im engsten Familienkreise begangen, nachdem der Prinz heute Vormittag seinen Eintritt in die Erste Kammer unternommen und daselbst von dem ersten Präsidenten, Freiherrn Rüd. von Collenberg, beedigt wurde.

Vorausichtlich wird die Großherzogliche Familie am Montag den 13. ds. nach Baden-Baden übersiedeln.

Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Elisabeth von Baden ist am 9. ds. zu längerem Aufenthalt nach Baden-Baden abgereist.

\* (Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“) Nr. 22 vom 10. Juni enthält: Unmittelbare Allerhöchste Entschliebung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, die Einberufung des landständischen Ausschusses zur Prüfung der Staatsrechnungen betreffend, Ordens- und Medaillenverleihungen und Dienstmachtungen betreffend; Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen; Verfügungen des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts über die Aenderung von Familiennamen und eine Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen, die 20. Prämienziehung des vierproz. badischen Eisenbahn-Prämienanlehens von 1867 betreffend.

Die Allerhöchste Entschliebung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, die Einberufung des landständischen Ausschusses zur Prüfung der Staatsrechnungen betreffend, lautet: „Nach Ansicht des Art. 4 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse und des Art. 5 des Gesetzes vom 10. September 1842 über die Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse laden Wir den Präsidenten und die gewählten Mitglieder des ständischen Aus-

schiffes ein, am Montag, den 13. Juni d. J. oder falls an diesem Tage der zur Zeit versammelte außerordentliche Landtag noch nicht geschlossen beziehungsweise vertagt sein sollte, am Tage nach dem Schluß oder der Vertagung des Landtags dahier zusammenzutreten, sich bei der ernannten Groß. Regierungskommission, Unserem Präsidenten des Finanzministeriums, Geh. Rath Ellstätter, und Unserem Ministerialdirektor beim Ministerium des Innern, Geh. Rath August Eisenlohr, zu melden und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Rechnungen der Amortisationskasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse für das Jahr 1886 vorzunehmen. Gegeben zu Karlsruhe, den 8. Juni 1887. Friedrich. — Ellstätter. — Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl: Gaus.

Auf die katholische Pfarrei Schwandorf, Dekanats Stodach, ist der Pfarrer von Oberwinden und bisheriger Pfarrverweser in Schwandorf, Adolf Meindl, ernannt und am 17. Mai d. J. kirchlich eingesetzt. — Der Pfarrer Johann Georg Denning von Eisingen ist auf sein Ansuchen unter Anerkennung seiner treu geleisteten Dienste wegen leidender Gesundheit auf 23. Juli in den Ruhestand versetzt. — Die Pfarrei Radolfzell, Dekanats Konstanz, wurde dem bisherigen Pfarrei- und Kaplanverweser dortselbst, Dr. Friedrich Werber, verliehen und derselbe kirchlich eingesetzt.

Ein heute ausgegebenes Blatt des „Staatsanzeigers“ veröffentlicht folgende Unmittelbare Allerhöchste Entschliessung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, die Vertagung der außerordentlichen Ständerversammlung betreffend:

Wir haben beschloffen, die außerordentliche Ständerversammlung vom 13. d. M. an bis auf Weiteres zu vertagen und beauftragen den Präsidenten Unseres Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Turban, diese Unsere Entschliessung den beiden Kammern zu eröffnen. Gegeben zu Karlsruhe, den 10. Juni 1887. Friedrich. — Turban. — Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl: Gaus.

Stimmen über den VII. Deutschen Geographentag. In dem schon ausgegebenen Juni-Heft der empfehlenswerthen und verbreiteten Zeitschrift „Aus allen Welttheilen“ (Leipzig, Fues's Verlag) gibt Herr Dr. W. Wolfenbauer, der als Vertreter der Geographischen Gesellschaft in Bremen den hier tagenden VII. Deutschen Geographentag besuchte, über den Verlauf desselben einen eingehenden Bericht und schließt diesen mit folgenden Worten: „Der VII. Deutsche Geographentag in Karlsruhe reißt sich, so glaubt der Berichterstatter, der die bisherige Entwicklung der Geographentage mit Aufmerksamkeit verfolgte und selbst an vier derselben theilnahm, behaupten zu dürfen, seinen Vorgängern in Berlin, Halle, Frankfurt a. M., München, Hamburg und Dresden würdig an die Seite, und die Stadt Karlsruhe, sowie insbesondere diejenigen, welche denselben vorbereitend und geleitet haben, dürfen auf ein in jeder Beziehung gelungenes Werk zurückblicken. Den Teilnehmern des diesjährigen Geographentages aber werden die anregenden und schönen Tage in Karlsruhe, die sich uns so frisch, noch lange eine angenehme Erinnerung bleiben.“

Baden, 10. Juni. (Schenkung Ihrer Majestät der Kaiserin.) Wie wir dem „Badeblatt“ entnehmen, hat Ihre Majestät die Kaiserin den durch den Wolfenbruch im Sasbachwaldener Thal Geschädigten die Summe von 300 Mark zu überweisen geruht.

K. Heideberg, 10. Juni. (Das evangelische Landeskirchenangelegenheit), welches gestern Nachmittag von 3 bis 4 1/2 Uhr in der Heiliggeistkirche abgehalten wurde, war sehr zahlreich besucht und nahm, wie nach den dazu getroffenen Veranstaltungen zu erwarten war, einen sehr vortrefflichen Verlauf. Musikdirektor Hänlein spielte die Orgel am Anfang und Schluß mit gewohnter Meisterschaft. Die acht Chöre, welche Musikdirektor Wolfrum von 8 bis 900 Sängern und Sängerninnen vortragen ließ, gingen so vortrefflich, daß auch der schärfste Kritiker kaum einen Tadel zu finden vermochte hätte; die mächtigste Wirkung erzielte der Vortragschor: Lob, Preis und Dank sei dir u. s. w.; am ansprechendsten waren der Kugel'sche Chor: Ich hebe meine Augen auf u. s. w., und derjenige von Engel: Sei getreu bis in den Tod. Man hätte glauben mögen, der Dirigent hätte die 18 Kirchenchöre, mit denen er zu singen hatte und unter welchen doch auch recht wenig gekulte Stimmen waren, seit Monaten ebenso unter seiner Leitung, wie seinen vom Heideberger Jubiläum her als so trefflich bekannt gewordenen Bach-Chor, mit dem er am 12. Juni, Nachmittags 3 Uhr, auch in der Heiliggeistkirche das Bach'sche Magnificat und das Brahms'sche Requiem aufführen wird. Die Feste des Pfarrers v. Seydewitz aus Frankfurt a. M. über Palm 87 war sehr treffend, sofern die Herlichkeit des evangelischen Kirchenanges in begeisternder Weise hervorzuheben wußte. Den Vortrag der Gebete und der Bibellektionen durch Stadtpfarrer Schwarz ließ nichts zu wünschen übrig. Für die zahlreichen Kirchengesangvereine war von dem leitenden Komitee sowohl über Mittag, als am Abend (auf dem Schlosse im Sandhaufe) auf das Beste gesorgt. Allen Theilnehmern wird dieser, vom Wetter begünstigte Festtag gewiß unvergesslich bleiben; auch in finanzieller Hinsicht dürfte dieses Fest, ähnlich wie vor zwei Jahren das Karlsruhe'sche, gut ausgefallen sein und zur Hebung des evangelischen Kirchenanges beigetragen haben.

Aus dem Wiesenthal, 10. Juni. (Feuerbrunn.) — Militärverein in Akenbach. — Telephonverbindung. — Bahnbau. — Witterung. Letzten Mittwoch entstand in einem Bauernhause des am Südrande der Hohen Mörz gelegenen Kurortes Schweigau dadurch, daß Kinder mit Bombhölzern spielten, Feuer, das zwei Wohnhäuser, Scheuer und Stallung einschloß. Dabei verbrannten mehrere Schweine und eine Kuh. Neun Feuerwehrkorps waren zur Hilfe herbeigeeilt. Nur in einem Gebäude konnten die Fahrnisse gerettet werden. Da einer der beiden Vesier keine Zimmer zur Aufnahme von Kurgästen entsprechend ausgestattet hatte, so ist der Schaden ziemlich beträchtlich. Wie wir hören, waren nur die Gebäudefünstel versichert. — Im Laufe dieses Frühjahrs hat sich in dem Dorfe Akenbach (hinter Zell) ein Militärverein gebildet, der gegenwärtig schon 88 Mitglieder zählt, eine für einen Ort von nicht ganz 900 Seelen gewiß große Zahl. Vorstand des Vereins ist Herr Bürgermeister Mosch. — In Schönau wurden letzten Montag die Arbeiten für die Telephonverbindung nach dem Belchen begonnen und werden dieselben voraussichtlich innerhalb 14 Tagen beendet werden. — Anlässlich des für unser ganzes Thal sehr erfreulichen Beschlusses des Todnauer Bürgerausschusses, wonach die Gemeinde einstimmig die von ihr aufzubringenden Mittel für den Geländeerwerb zum Bau der Linie Zell-Todnau bewilligte und gleichzeitig beschloß, auf einen Theil des Bürgermügens verzichteten zu wollen, fand daselbst ein solennes Bankett statt, bei welchem insbesondere die Verdienste der Herren Bürgermeister Wiffler in Todnau, Oberamtmann Weber in Schönau und Fabrikant Krafft in St. Blasien um die Sicher-

stellung der lang ersehnten Eisenbahnanlage hervorgehoben wurden. Möge die Ausführung derselben unserm Thale zum Segen gereichen und alle von ihr gehegten Erwartungen rechtfertigen. — Endlich ist der so erwünschte Witterungswechsel eingetreten. Seit einigen Tagen haben wir keine Niederschläge mehr zu verzeichnen. Der Barometerstand ist andauernd ein sehr hoher und auch die Sonne scheint ernstlich befreit zu sein. einzuholen, was sie in den letzten Wochen veräumt.

### Theater und Kunst.

— (Franz Prach) verabschiedete sich gestern Abend in Pailleron's Lustspiel: „Die Welt, in der man sich langweilt“, von dem Karlsruher Publikum. Das letzte Auftreten der gezeigten Darstellerin gestaltete sich zu einer außerordentlich herzlichen und glänzenden Kundgebung für dieselbe; die reiche Fülle des Beifalls und der Blumenpenden konnte der Künstlerin zeigen, welche lebhafteste Anerkennung man ihrem Wirken in Karlsruhe zollt und welche dankbare Erinnerung man ihr und ihren schönen Leistungen bewahren wird. Raumangel nöthigt uns, den ausführlichen Bericht über den gestrigen Theaterabend auf Montag zurückzuliegen.

### Verschiedenes.

München, 9. Juni. (Der „Verband der Vereine für öffentliche Vorträge“) hat am 4., 5. und 6. Juni seinen Verbandstag in München abgehalten; wobei der Kaufmännische Verein in Karlsruhe durch ein Mitglied seines Vorstandes vertreten war. Der erste Abend galt der Begrüßung, am zweiten Tage wurde in die Verhandlung der für kommenden Winter zu empfehlenden Redner eingetreten und die Liste derselben nach siebenstündiger Verhandlung festgestellt. Die abtretende Vorstandschaft Vog-Koburg, Anfert-Hamburg, Schäfer-Frankfurt wurde wiedergewählt. An die Sitzung schloß sich ein Diner, eine Spazierfahrt und eine gefällige Familienunterhaltung. Den dritten Tag verbrachten die Delegirten an den lieblichen Ufern des Starnbergersees. Die wichtige Frage der Gründung kaufmännischer Pensionskassen wurde unter der Leitung Wigigmann-Mannheim in vierstündiger Sitzung beraten und folgende Resolution angenommen: Der Verbandstags erkennt an, daß 1) die Errichtung von Pensions- (Altersversorgung-, Invaliden-, Witwen- und Waisen-) Kassen eine dringende Nothwendigkeit sei, 2) daß solche Kassen nur erfolgreich bestehen können, wenn die Kassenmitgliederzahl eine große ist, 3) daß demnach derartige Kassen nicht eingerichtet werden sollen von Vereinen mit geringer Mitgliederzahl, 4) daß dergleichen Kassen nur eingerichtet werden dürfen auf Grund zuverlässiger mathematischer Berechnungen. Der Verbandstag war von 39 Delegirten als Vertretern von 26 Vereinen besucht und erledigte seine Aufgabe in harmonischer und zufriedenstellender Weise.

W. St. Petersburg, 11. Juni. (Tel.) [Bei dem Erdbeben in Turkestan] wurde außer dem Orte Werni auch noch die benachbarte Ansiedlung Keskelen zerstört; ferner sind die Poststationen in der Umgegend von Werni und gegen 200 Werk der Telegraphenleitung beschädigt. Erdspalten und Einsenkungen in der Breite von einer Arschin (1 Arschin = etwa 1,07 Kilometer) haben sich gebildet. Es verlautet, auch die Stadt Bischkep sei vom Erdbeben heimgesucht worden.

W. Szegedin, 11. Juni. (Tel.) [Vom Hochwasser.] Die Fluthen, welche schon gestern bis an die Dämme von Mado heranzogen, sind noch immer im Steigen begriffen; das Wasser, welches festen Fuß faßt, räumt sich hier und leht sich gewaltsam gegen die Schutzbauten auf. Ein mächtiger, zuweilen orkanartiger Wind weht die Fluthen gegen die Dämme, an deren Befestigung gearbeitet wird. Außer Mado ist nun auch Mezoghegyes gefährdet. Der Ringdamm um die Stadt Bodmeyer-Basarhely bewahrt sich, das zwischen denselben und dem Damm der Alföld-Bahn eingeleitete Wasser steigt aber rapid. Die Wasserfluthen forderten an der Durchbruchsstelle bei der Klein-Tissauer Schleufe zwei Menschenleben. Zahllose Gehöfte des Ueberschwemmungsgebietes sind spurlos verloren, doch wird von der oberen Theiß und Maros ein Fallen des Wasserstandes gemeldet.

Alexandria, 30. Mai. (Trodenlegung des Abukir-Sees.) Die „Polit. Korresp.“ berichtet: Die englischen Konzeptionäre für die Trodenlegung des Abukir-Sees haben am 14. Mai den ersten Patentlich vollzogen, und sie hoffen, dieses für Ägypten im Allgemeinen und für Alexandria speziell sehr wichtige Werk mit Ende dieses Jahres zum großen Theile zu vollenden. Nach katastralischen Schätzungen wird dadurch ein Landstrich von

18,000 bis 20,000 Feddans in der Nähe des bereits 240,000 Einwohner zählenden ersten ägyptischen Seehafens für die Kultur gewonnen werden. Abgesehen von der Beseitigung der sanitären Uebelstände, die sich durch die Ausbünung der stagnirenden Gewässer in einem weiten Umkreise und auch in Alexandria und Ramleh in hohem Grade fühlbar machten, werden die Vorteile dieses Werkes mit mathematischer Sicherheit auch dem ägyptischen Staatsfiskus zugute kommen. Man berechnet, daß auf dem zu gewinnenden äußerst fruchtbaren Terrain an 4000 Familien sich ansiedeln und ihre Existenz finden können. Die bisher wenig rentable Bahnlinie Alexandria-Rosette dürfte ihre Einnahmen bedeutend erhöht sehen, namentlich wenn, wie dies beabsichtigt ist, leicht exportirbare Produkte auf dem neuen Kulturboden gewonnen werden. Die Thatsache allein, daß mehrere Tausende von Arbeitern durch geraume Zeit Beschäftigung gefunden haben, gibt der öffentlichen Meinung Anlaß, die Bestrebungen der Regierung auf volkswirtschaftlichem Gebiete mit aufrichtiger Bewunderung anzuerkennen.

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 11. Juni. Offiziell wird Folgendes bekannt gegeben: Am Befinden Seiner Majestät des Kaisers ist größere Ruhe eingetreten; der Schlaf in der vorigen Nacht war weniger oft und nur für kürzere Zeit unterbrochen. Das Allgemeinbefinden ist befriedigend und Seine Majestät verließ heute Nachmittag das Bett.

Berlin, 11. Juni. Der Reichstag setzte die Verhandlung der Anträge Hige und Lohren betreffend die Arbeiterschutzgesetzgebung fort und nahm die Kommissionsbeschlüsse über die Schöpfung der Wächterinnen, über die Bestimmung derjenigen Berufsgruppen, in denen Frauen überhaupt nicht oder nur zu bestimmten Zeiten arbeiten dürfen, sowie über die Bestimmung betreffs der Arbeitsstunden jugendlicher Arbeiter lediglich mit redaktionellen Aenderungen an. Die nächste Sitzung findet am Montag um 10 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen der Gesetzentwurf über die Anwendung abgeänderter Reichsgesetze für Elsaß-Lothringen und die zweite Verhandlung der Brauntweintener-Vorlage.

### Familiennachrichten.

Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register. Gesehltschungen. 11. Juni. August Peter von Keningen, Schreibgehilfe hier, mit Barbara Treter von Gölshausen. — Johannes Kaspar von Wiesloch, Kafenerwärter hier, mit Anna Neßcher von Beerfelden. — Karl Kochert von Eberbach, Schneider hier, mit Karolina Morck von Bretten. — Peter Hör von Weisau, Geflügelhändler hier, mit Katharina Pirrmann von Neuburg. — Karl Giffelbrecht von Freiburg, Schuhmacher hier, mit Ottilia Weglein Wwe. von Eber. — Wilhelm Kempfer von Gölshausen, Metzger hier, mit Maria Schneider von Mersburg. — Richard Scharff von Trebnitz, Fabrikant in Dinglingen, mit Wilhelmine Kaufmann von hier. — Martin Wolf von Gündlingen, Bahnhofsarbeiter hier, mit Pauline Wesschenfelder von Rutenheim. — Paul Glaser von Gölzig, Schreiner hier, mit Wilhelmine Damesberger von Maulbronn. Todesfälle. 9. Juni. Refine, Ehefrau des Schreiners Frdr. Hoffmann. — Veronika, Wwe. des Schreiners Joh. Mayer, 68 J.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

### Großherzogliches Hoftheater.

In Karlsruhe: Sonntag, 12. Juni. 84. Abonnement-Vorstellung. „Madame“, romant. Zauberoper in 4 Aufzügen. Nach Fouquet's Erzählung frei bearbeitet. Musik von A. Vortina. Anfang 6 Uhr. Die Großherzogl. Hofbühne bleibt bis zum 1. September d. J. geschlossen.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. in C.	Therm. in C.	Wind.	Relat. Feuchtigk. in %	Wind.	Himmel.
10. Nachts 9 U.	759.5	+14.2	81	67	NE <sub>1</sub>	klar
11. Morgs. 7 U.	761.1	+12.6	76	70	E <sub>1</sub>	sehr bew.
11. Mittags 2 U.	759.5	+19.0	65	40	N <sub>1</sub>	

Wasserstand des Rheins. Magan, 11. Juni, Morgens. 5,21 m, gefallen 17 cm.

Wetterkarte vom 11. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Depression im Nordosten hat Ort und Tiefe wenig verändert, während das barometrische Maximum im Westen an Ausdehnung zugenommen hat. Ueber der Nordhälfte Centraluropas wehen mäßige bis starke nordwestliche und westliche Winde, unter deren Einfluß die Temperatur erheblich herabgegangen ist. Ueber Deutschland ist das Wetter kühl, vorwiegend heiter und trocken, nur in einem schmalen Streifen von Helgoland bis Wien herrscht trübe Witterung. In Desterreich haben gestern mehrfach Gewitter stattgefunden.

### Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 11. Juni 1887.

Staatspapiere.		Bahnaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	106.80	Staatbahn	182 3/4
4% Preuss. Konf.	106.05	Lombarden	70 1/2
4% Baden in fl.	103.—	Galizier	164.70
4% „ in W.	104.85	Elbthal	136 1/2
4% Dester. Goldrente	90.65	Wiedenerbahn	137.50
4% Ungar. Goldr.	81.10	Goldrent. 90.65	Hess. Ludwigsbahn —
1877r. Russen	97.60	Silber.	66.05
1880r.	83.10	Unib.-Büchsenh.	159.—
II. Orientanleihe	56.—	4% Gotthard	103.—
Italiener compt.	98.10	1877r. Russen	97.60
Ägypter	75.50	1880r.	83.10
Spanier	66.80	II. Orientanleihe	56.—
5% Serben	80.20	Italiener compt.	98.10
Kreditaktien	226 1/2	Ägypter	75.50
Disconto-Kommandit	199.80	Spanier	66.80
Basler Banker	159.20	5% Serben	80.20
Darmstädter Bank	139.—	Kreditaktien	226 1/2
5% Serb. Hyp. Ob.	82.—	Disconto-Kommandit	199.80
		Basler Banker	159.20
		Darmstädter Bank	139.—
		5% Serb. Hyp. Ob.	82.—
		Tendenz:	matt.

  

Berlin.		Wien.	
Defst. Kreditakt.	463.50	Kreditaktien	283.50
Staatbahn	365.50	Marinoten	62.40
Lombarden	141.—	Tendenz:	matt.
Disl.-Kommand.	199.40	Paris.	
Genarhütte	63.21	4 1/2% Anleihe	108.80
Dortmunder	51.30	Spanier	67 1/2
Marienburg	46.20	Ägypter	376.—
Wiedenerbahn	—	Ottomane	508.—
Tendenz:	—	Tendenz:	—

# PROSPECTUS.

## RUSSISCHER GEGENSEITIGER BODEN-CREDIT-VEREIN.

Convertirung der 5% steuerpflichtigen Metallpfandbriefe in 4½% steuerfreie Metallpfandbriefe, mit absoluter Garantie der Kaiserlich Russischen Regierung.

Der Russische Gegenseitige Boden-Credit-Verein hat seiner Zeit 5% Pfandbriefe emittirt, welche auf Metallrubel lauten und keinerlei Regierungs-Garantie besitzen.

Nachdem die Mitglieder des Vereins ihre Einkünfte in Credit-Rubeln einziehen, können sie ihre Beitragszahlungen auch nur in der gleichen Valuta leisten.

Die Differenz zwischen Metall- und Credit-Valuta hat es den Mitgliedern seit geraumer Zeit sehr erschwert, ihre Verbindlichkeit gegen den Verein selbstständig zu erfüllen. Vermehrt werden diese Schwierigkeiten noch durch gewisse Abweichungen zwischen dem Wortlaut der Statuten und dem Texte, welcher auf den Pfandbriefen selbst angegeben ist. Während nämlich nach den Statuten jedes Mitglied des Gegenseitigen Boden-Credit-Vereins berechtigt ist, seine Schuld durch Zahlung von 100 Silber Rubel für den emittirten Pfandbrief zu tilgen, lautet der Text der Pfandbriefe dahin, daß dieselben mit 125 Rubel Metall ausgelöst werden.

Von dem Wunsche geleitet, seine Verpflichtungen gegenüber den Besitzern der Pfandbriefe pünktlich zu erfüllen, hat sich der Gegenseitige Boden-Credit-Verein an die Regierung mit der Bitte gewandt, eine Staats-Garantie für die jetzt im Umlauf befindlichen Pfandbriefe zu gewähren, oder wenigstens dem Verein die mit dem Jahre 1888 erlöschende Subvention zu erneuern, um die Tilgung der Pfandbriefe, wie im Texte derselben angegeben, weiter zu sichern.

Die Regierung hat beides abgelehnt, dagegen jedoch den Gegenseitigen Boden-Credit-Verein ermächtigt, seine 5% Metallschuld in eine 4½% Metallschuld umzuwandeln und behufs Erleichterung dieser Conversion den zu emittirenden neuen 4½% Metallpfandbriefen eine absolute Staatsgarantie für Verzinsung u. Tilgung gewährt; bei gleichzeitiger Befreiung der Pfandbriefe von jeder Russischen Steuer. Die Coupons und verloosten Stücke werden von den Kaiserlich Russischen Zollämtern als Zollzahlung angenommen werden.

Neben der Garantie der Kaiserlich Russischen Regierung genießen die neuen Pfandbriefe die volle hypothekarische Sicherheit bei solidariischer Haftbarkeit.

Die Pfandbriefe sind in Appoints zu 100 und 1000 Metall-Rubel, resp. den entsprechenden fremden Valuten ausgestellt und lauten auf den Inhaber.

Die neuen 4½% Pfandbriefe sind in dem Verhältniß von 100 Rubel Metall = Mark 321,20 D. M. = Francs 397,30 = holl. fl. 190,70 = 15 Pfund 14 Sch. 10 d. Sterling ausgestellt.

Die neuen Pfandbriefe sind in halbjährlichen Raten mit 4½% p. a. verzinslich, und gelangen die Zinsen am 2./14. Januar und 1./13. Juli jeden Jahres an den bisherigen Zahlstellen in den entsprechenden Valuten zur Auszahlung.

Die Tilgung der neuen 4½% Pfandbriefe erfolgt zum Nennwerthe. Sie beginnt mit dem zweiten Semester 1887 und soll spätestens binnen 56 Jahren beendet sein. Am 1./13. Mai und 1./13. November eines jeden Jahres findet am Sitz der Gesellschaft zu St.-Petersburg, in Gegenwart eines Bevollmächtigten der Kaiserlich Russischen Regierung die Verloosung der zu tilgenden Pfandbriefe statt, wobei halbjährlich 0,203% des Nominalbetrags der ausgegebenen Pfandbriefe, soweit solche nicht zur Tilgung von Schulden in Natura restituirt worden sind, nebst den ersparten Zinsen auf die ausgelosten Pfandbriefe zu verwenden sind. Die gezogenen Pfandbriefe werden in dem auf die Ausloosung nächstfolgenden Zahlungsstermin, bei den bisherigen Zahlstellen in den entsprechenden Valuten eingelöst.

Die Pfandbriefe sind mit Coupons für 14 Jahre versehen und mit Talons, welche seiner Zeit an der Casse der Gesellschaft und den Zahlstellen kostenfrei gegen neue Couponsbogen umgetauscht werden.

Alle, die Pfandbriefe betreffenden Publicationen erfolgen außer in den Russischen Blättern in zwei Berliner und einer Frankfurter Zeitung.

Der Gegenseitige Boden-Credit-Verein hat sich mit den Contrahenten der 5% Metallpfandbriefe,

Herrn Gebrüder von Rothschild, Paris,

M. A. von Rothschild & Söhne, Frankfurt a. M.,

Herrn S. Bleichröder, Berlin,

zu welchen die St.-Petersburger Discontobank, St.-Petersburg,

St.-Petersburger Internationale Handelsbank, St.-Petersburg,

hinzugetreten sind, behufs Durchführung der Conversion in Verbindung gesetzt.

Die Conversion erfolgt zu den Bedingungen, welche die genannten Firmen veröffentlichen werden.

St.-Petersburg, im Mai 1887.

### Russischer Gegenseitiger Boden-Credit-Verein.

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Mittheilungen des Russischen Gegenseitigen Boden-Credit-Vereins fordern wir die Besitzer der 5% Metallpfandbriefe des genannten Vereins hierdurch auf, ihre Pfandbriefe in der Zeit

**vom 2. Juni bis 4. Juli 1887 n. St.**

bei Herrn S. Bleichröder in Berlin,

„ Herren M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,

„ der St.-Petersburger Discontobank in St.-Petersburg,

„ „ St.-Petersburger Internationale Handelsbank in St.-Petersburg,

„ „ St.-Petersburger Privat-Handelsbank in St.-Petersburg,

„ „ Russischen Bank für auswärtigen Handel in St.-Petersburg,

im Innern des Russischen Reiches bei den Filialen der Staatsbank,

bei Herrn L. Lambert in Brüssel,

A. Gansl in Amsterdam,

zum Umtausch gegen neue 4½% Metallpfandbriefe einzureichen.

Dieser Umtausch findet unter folgenden Bedingungen statt:

Die Stücke sind mit doppeltem arithmetisch geordnetem Nummern-Verzeichniß in der obenbezeichneten präklusivischen Frist, während der bei jeder Firma üblichen Geschäftsstunden einzureichen. Dieselben werden mit dem Convertirungs-Bermerk versehen den Besitzern zurückgegeben, und die dazu gehörigen Couponsbogen nebst Talons von den Convertirungsstellen zurückbehalten.

Bei der Einreichung der 5% Metallpfandbriefe in Berlin und Frankfurt a. M. wird den Besitzern eine Convertirungs-Prämie im Betrage von 17 Mark 60 Pf. D. M. für jeden eingebrachten Pfandbrief sofort baar ausgezahlt.

Bei der Einreichung der Pfandbriefe in St.-Petersburg, Brüssel u. Amsterdam findet die Auszahlung der Convertirungs-Prämie in der betreffenden Landesmünze statt. Gegen Einreichung der abgestempelten 5% Pfandbriefe wird die Auslieferung der neuen 4½% garantirten Pfandbriefe erfolgen, sobald dieselben fertiggestellt sind, worüber seiner Zeit öffentliche Bekanntmachung erfolgt. Dieser Umtausch geschieht bei derjenigen Anmeldestelle, deren Convertirungs-Bermerk sich auf dem Pfandbrief befindet.

Die in Deutschland zur Ausgabe gelangenden neuen Pfandbriefe werden mit dem Deutschen Reichsstempel versehen sein.

Bei der Einreichung der 5% Metallpfandbriefe ist der Coupon per 1. Juli 1887 zu detachiren, und werden die dagegen auszugebenden neuen 4½% Metallpfandbriefe mit Coupons per 1. Januar 1888 und folgenden versehen sein.

Umtauschformulare können von den Umtauschstellen kostenfrei bezogen werden.

Paris, Frankfurt a. M., Berlin, St.-Petersburg, Juni 1887.

Gebrüder von Rothschild. M. A. von Rothschild & Söhne. S. Bleichröder.

St.-Petersburger Discontobank. St.-Petersburger Internationale Handelsbank.

Von dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt am Main sind wir beauftragt, Anmeldungen auf Grund des vorstehenden Prospectus entgegenzunehmen und die Convertirung kostenfrei zu vermitteln. Anmeldeformulare können bei uns in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 2. Juni 1887.

**Filiale der Rheinischen Creditbank.**

**G. Müller & Cons.**

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage u. einer Extrablatt: „Feuerfeste Kassenkränze“ von W. B. Weiß in Karlsruhe (Baden).